Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3584**

15. Wahlperiode 13. 07. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Griefahn, Eckhardt Barthel (Berlin), Ulla Burchardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/3054 –

Schaffung eines internationalen Instruments zum Schutz der kulturellen Vielfalt unterstützen

A. Problem

Die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) hat auf ihrer 32. Generalversammlung im Herbst 2003 beschlossen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der GATS-Verhandlungen eine Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt auszuarbeiten. Wesentliches Ziel dieser Konvention ist die Anerkennung des Rechts aller Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik und der Doppelnatur von Kulturgütern und -dienstleistungen als „Handelsware“ und Gegenstand von Kulturpolitik. Die Zielsetzung der Konvention ist mit Blick auf den hohen Stellenwert, den die öffentliche Förderung im Kulturbereich zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in Deutschland hat, von besonderer Bedeutung.

B. Lösung

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/3054 in geänderter Fassung, mit dem die Ausarbeitung eines UNESCO-Übereinkommens zum Schutz der kulturellen Vielfalt unterstützt wird.

Einstimmige Annahme des Antrags in geänderter Fassung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 15/3054 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Die Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

   „3. das nationale Verhandlungsmandat voll beizubehalten und gleichzeitig eine Abstimmung mit den Positionen der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie im Rahmen des Europarates zu suchen,“.

2. In der Nummer 8 werden der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt und folgende neue Nummer 9 angefügt:

   „9. den Prozess der Erarbeitung des Übereinkommens zum Schutz der Vielfalt kultureller Inhalte und künstlerischer Ausdrucksformen im Rahmen der UNESCO mit einer breiten und konzentrierten gesellschaftlichen Fachdebatte zu begleiten und die bundesweite „Koalition Kulturelle Vielfalt“ zu unterstützen.“

Berlin, den 13. Juli 2004

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn
Vorsitzende und Berichterstatterin

Günter Nooke
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Monika Griefahn, Günter Nooke, Dr. Antje Vollmer und Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

I. Beratungsverlauf

1. Überweisungen

Der Antrag auf Drucksache 15/3054 ist in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2004 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Beratungsverlauf im Ausschuss für Kultur und Medien

Der federführende **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 15/3054 in seiner 36. Sitzung am 26. Mai 2004 erstmalig und in seiner 38. Sitzung am 30. Juni 2004 abschließend beraten. In dieser Sitzung haben die Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(21)127 einen Änderungsantrag eingebracht. Der Ausschuss hat diesen Änderungsantrag einstimmig angenommen. Den Antrag auf Drucksache 15/3054 in der Fassung des angenommenen Änderungsantrags hat der Ausschuss ebenfalls einstimmig angenommen.

3. Voten mitberatender Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Antrags auf Drucksache 15/3054 in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 15(21)127 empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Antrags auf Drucksache 15/3054 in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 15(21)127 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2004 einstimmig die Annahme des Antrags auf Drucksache 15/3054 in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 15(21)127 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Antrags auf Drucksache 15/3054 empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Antrags auf Drucksache 15/3054 empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2004 einstimmig die Annahme des Antrags auf Drucksache 15/3054 in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 15(21)127 empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich weiterhin aktiv an der Erarbeitung eines Übereinkommens zum Schutz der kulturellen Vielfalt im Rahmen der UNESCO zu beteiligen und darüber hinaus ihren Einfluss auf die Festlegung der europäischen Positionen bei den GATS-Verhandlungen geltend zu machen, damit keine weiteren Liberalisierungsverpflichtungen eingegangen werden, die den Medienpluralismus und die kulturelle Vielfalt beeinträchtigen oder kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen unter ausschließlich ökonomischen Gesichtspunkten ermöglichen. Sie soll zudem dafür Sorge tragen, dass die Besonderheit von kulturellen Gütern und Dienstleistungen im Rahmen des UNESCO-Übereinkommens festgeschrieben wird.

III. Ausschussberatungen

Die **Fraktion der SPD** betonte zur Zielsetzung des Antrags der Koalitionsfraktionen, dass es in erster Linie um die Unterstützung einer UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt gehe, in der die Doppelnatur von Kulturgütern und -dienstleistungen als „Handelsware“ und zugleich Gegenstand von Kulturpolitik und das Recht aller Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik anerkannt werden sollten. Die USA, Großbritannien, die Niederlande und Australien hätten derzeit noch starke Vorbehalte gegenüber einer solchen Konvention und machten ihre Zustimmung davon abhängig, dass die Handelbarkeit von Kulturgütern und -dienstleistungen gesichert bleibe, dass die Konvention keine neuen Hürden für Kulturaustausch und Informationsfluss schaffe und dass Marktmechanismen zur Sicherung kultureller Vielfalt ebenso anerkannt würden wie staatliche Interventionen. Vor diesem Hintergrund sei eine breite Unterstützung der geplanten UNESCO-Konvention erforderlich. Auf Initiative der deutschen UNESCO-Kommission gebe es inzwischen eine bundesweite Koalition zur kulturellen Vielfalt, die am 14. Juni 2004 ein erstes Fachgespräch geführt habe, bei dem ganz unterschiedliche Aspekte einbezogen worden seien. Der von den Koalitionsfraktionen auf der Ausschussdrucksache 15(21)127 vorgelegte Änderungsantrag ziele darauf ab, eine breite Einbeziehung der Öffentlichkeit und eine umfassende Unterstützung der bundesweiten Koalition zur kulturellen Vielfalt zu gewährleisten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte die Zielsetzung, in der UNESCO-Konvention zur Anerkennung der Doppelnatur von Kulturgütern und -dienstleistungen als Handelsware und als Gegenstand von Kulturpolitik zu kommen. Die Anerkennung des Rechts aller Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik sei ebenfalls zu unterstützen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen enthalte im Kern das, was die Fraktion

der CDU/CSU bereits im Januar 2003 gefordert habe. Daran werde auch weiterhin festgehalten. Im Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/1095 zu den GATS-Verhandlungen vom Juni 2003 sei ein völkerrechtliches Abkommen zum Schutz kultureller Vielfalt als Referenzgröße für weitere Liberalisierungen im Dienstleistungssektor einschließlich der notwendigen Schritte zu dessen Verwirklichung angeregt worden. Da man mit der UNESCO-Konvention mittlerweile bei diesen Schritten angelangt sei, gebe es keinen Grund, dem Antrag der Koalitionsfraktionen nicht zuzustimmen. Es liege im Interesse aller Fraktionen, diesen Prozess gemeinsam mitzugestalten. Der Schutz der kulturellen Vielfalt sei auch vor dem Hintergrund des deutschen Kulturföderalismus und der Verantwortung der Länder für Kultur von Bedeutung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, dass alles getan werden müsse, um zu verhindern, dass Förderungen im Kulturbereich durch die GATS-Vereinbarungen unmöglich gemacht würden. Der Antrag der Koalitionsfraktionen solle bei allen Beteiligten, auch denen außerhalb des Kulturbereichs, die Sensibilität dafür erhöhen, dass die Kulturlandschaft in Deutschland, die aufgrund der föderalen Struktur mit keiner anderen in Europa vergleichbar sei, eines ganz besonderen Schutzes bedürfe. Die Bedenken der USA, Großbritanniens, der Niederlande und Australiens seien hoch gefährlich und müssten deshalb sehr ernst genommen werden. Bedingungen wie die Sicherstellung der Handelbarkeit von Kulturgütern und -dienstleistungen sowie die Anerkennung von Marktmechanismen gäben Anlass, in das deutsche System einzugreifen. Selbst wenn die UNESCO-Konvention vorliege, bedeute das noch nicht, dass man in Deutschland im Bereich der Kulturförderung in jedem Fall sicher sei. Deshalb müssten sich alle verpflichten, dieses Thema und die Sensibilität dafür ganz hoch zu halten, was auch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit erfordere.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich unter Hinweis auf die Bedenken der USA, Großbritanniens, der Niederlande und Australiens, dass diese Länder wirtschaftliche Interessen hätten, die hier betroffen seien. In diesem Zusammenhang müsse zudem darauf hingewiesen werden, dass es neben der öffentlich geförderten Kultur auch eine Kulturwirtschaft gebe, die weit mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stelle als die öffentlich geförderte Kultur. Mit Blick auf die kulturwirtschaftlichen Aktivitäten könne man die Position der vier Länder, die ihre Zustimmung nur unter bestimmten Bedingungen geben wollten, durchaus verstehen. Die Einschätzung, dass sich Deutschland bei den GATS-Verhandlungen in der Frage des Schutzes der kulturellen Vielfalt einen Spielraum erhalten müsse, werde geteilt. Alles in allem sei es wichtig, dass Deutschland in dieser Frage mit einer Stimme spreche. Die Fraktion der FDP trage den Antrag deshalb mit, um dazu beizutragen, dass eine einheitliche Position vertreten werde und dass auf diese Weise die Verhandlungsposition Deutschlands auf internationaler Ebene gestärkt werde.

Berlin, den 13. Juli 2004

Monika Griefahn	**Günter Nooke**	**Dr. Antje Vollmer**	**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333